

Protokoll der 52. Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2018

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Horst Meier
Urs Kranz
Monika Stahl

Entschuldigt Alexander Ritter

2018/403 Protokoll der 51. Gemeinderatssitzung vom 27. November 2018

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2018 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2018/404 Nachtragskredit Konto 021.318.00 Dienstleistungen, Honorare Bauverwaltung

Sachverhalt Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) fand erstmals für die Gemeinderechnung 2017 Anwendung. Art. 11 Abs. 1) GFHG besagt: Fehlt für einen notwendigen Aufwand oder für eine notwendige investive Ausgabe der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung vom zuständigen Gemeindeorgan ein Nachtragskredit zu beschliessen. In Abs. 2) a) des selben Artikels wird ausgeführt: Keine Nachtragskredite sind erforderlich für Kreditüberschreitungen in Höhe von höchstens CHF 10'000.00.

Die Gemeindebauverwaltung ist zuständig für alle Fragen rund um das Bauen in der Gemeinde. Auf den 1. Januar 2009 wurden die damaligen Stellen Tiefbau (20 Stellenprozent) und Hochbau (25 Stellenprozent) der Gemeindebauverwaltung Planken zusammengelegt und neu mit 30 Stellenprozent festgesetzt. Das Aufgabengebiet umfasste die Behandlung von Baugesuchen von der Prüfung der Baueingabe bis zur Bauendabnahme; die Koordination, Mitarbeit und Überwachung der gemeindlichen Hoch- und Tiefbauprojekte; die Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften und die Beratung der Einwohnerschaft und der

Gemeinde in Energiefragen. Mit GRB 2008/211 vom 18. November 2008 entschied sich der Gemeinderat für eine Auftragslösung mit einem Ingenieurbüro und beauftragte das Bauingenieur- und Vermessungsbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, in der Person des leitenden Mitarbeiters Thomas Meier, Eschen, für die Leitung der Gemeindebauverwaltung Planken.

Mit Beschluss vom 15. Mai 2018 wurde das Auftragsverhältnis mit dem Bauingenieur- und Vermessungsbüro Hanno Konrad Anstalt gekündigt und per 1. Januar 2019 Herr Thomas Meier, Eschen, mit 40 Stellenprozenten als Leitung der Gemeindebauverwaltung im Anstellungsverhältnis angestellt.

Im Jahr 2018 fielen nebst den üblichen Tätigkeiten der Leitung Gemeindebauverwaltung vermehrt Stunden durch die Bearbeitung von Baugesuchen (insbesondere von verschiedenen Vorprojekten) und die Begleitung von diversen Kleinprojekten (Ausschreibung Reinigung Schlammsammler, Werkleitungsbau Im Bühl – Nendlerweg, Erweiterungen Strassenbeleuchtung, etc.) an.

Gemäss Budget 2018 sind Aufwendungen für die Leitung der Bauverwaltung in Höhe von CHF 60'000.00 veranschlagt. Bis Ende Dezember 2018 ist jedoch mit einem Aufwand von insgesamt CHF 75'000.00 zu rechnen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Nachtragskredit im Rechnungsjahr 2018 für das Konto 021.318.00 Dienstleistungen, Honorare Bauverwaltung in der Höhe von CHF 15'000.00 zur Deckung der laufenden und anstehenden Aufwendungen der Leitung Bauverwaltung zu genehmigen.

2018/405 Nachtragskredit Konto 090.314.02 Baulicher Unterhalt Werkhof – Werkhof-Raumkonzept

Sachverhalt Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) fand erstmals für die Gemeinderechnung 2017 Anwendung. Art. 11 Abs. 1) GFHG besagt: Fehlt für einen notwendigen Aufwand oder für eine notwendige investive Ausgabe der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung vom zuständigen Gemeindeorgan ein Nachtragskredit zu beschliessen. In Abs. 2) a) des selben Artikels wird ausgeführt: Keine Nachtragskredite sind erforderlich für Kreditüberschreitungen in Höhe von höchstens CHF 10'000.00.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2018/345 vom 15. Mai 2018 hat der Gemeinderat eine Projektgruppe bestellt mit dem Auftrag, in einem ersten Schritt die Abläufe und Arbeitsschritte im Werkhof Säga zu analysieren. Insbesondere der Standort

des Salzlagers für den Winterdienst sei kritisch zu würdigen. Des Weiteren sei zu überlegen, ob die heutige Stückholzheizung ersetzt werden soll, nachdem die Werkhofmitarbeiter im Winter tagtäglich, somit auch an den Wochenenden, die Heizung unterhalten müssen. Insgesamt sei auch zu prüfen, wieviel Lagerfläche beim Werkhof Säga zusätzlich benötigt werden würde, wenn der Lagerplatz beim Werkhof Wäsle aufgrund des Ablaufs des Baurechts wegfällt.

Die Projektgruppe traf sich von Mai bis Dezember zu 12 Sitzungen und setzte sich intensiv mit den Abläufen und Arbeitsschritten, mit der räumlichen und fachlichen Organisation des Werkhofs, mit der Arbeitssicherung und weiteren werkhofspezifischen Themen auseinander. Zwischenzeitlich wurde die Firma Lenum AG, Vaduz, beauftragt, ein energetisches Sanierungskonzept mit Optimierungsmassnahmen hinsichtlich Heizung, Dämmung, Verrohrung und Photovoltaikanlage auf dem Dach zu erstellen. Die Kosten dazu belaufen sich auf rund CHF 9'000.00. Hinzu kommen die Stundenaufwendungen des beauftragten Architekten (rund CHF 7'000.00) und des Gemeindebauverwalters (rund CHF 8'000.00), sodass seitens des Gemeinderats ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 25'000.00 zu sprechen ist.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2018 betreffend dem Konto 090.314.02 Baulicher Unterhalt Werkhof in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Erstellung eines Werkhof-Raumkonzeptes zu genehmigen.

2018/406 Nachtragskredit Konto 620.314.05 Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen - Parkplatzkonzept

Sachverhalt Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) fand erstmals für die Gemeinderechnung 2017 Anwendung. Art. 11 Abs. 1) GFHG besagt: Fehlt für einen notwendigen Aufwand oder für eine notwendige investive Ausgabe der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung vom zuständigen Gemeindeorgan ein Nachtragskredit zu beschliessen. In Abs. 2) a) des selben Artikels wird ausgeführt: Keine Nachtragskredite sind erforderlich für Kreditüberschreitungen in Höhe von höchstens CHF 10'000.00.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2018/339 vom 17. April 2018 wurde ein Auftrag zur Erstellung eines Parkierungskonzeptes an Hanno Konrad Bauingenieur- und Vermessungsbüro Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von CHF 24'044.05 vergeben.

Für dieses Konzept war jedoch im Voranschlag 2018 kein Betrag vorgesehen, so dass seitens des Gemeinderats ein Nachtragskredit zu sprechen ist.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2018 betreffend dem Konto 620.314.05 Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen - Parkplatzkonzept in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Erstellung eines Parkplatzkonzeptes zu genehmigen.

2018/407 **Nachtragskredit Konto 860.318.00 Dienstleistungen, Versicherungen Energiestadt**

Sachverhalt Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) fand erstmals für die Gemeinderechnung 2017 Anwendung. Art. 11 Abs. 1) GFHG besagt: Fehlt für einen notwendigen Aufwand oder für eine notwendige investive Ausgabe der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung vom zuständigen Gemeindeorgan ein Nachtragskredit zu beschliessen. In Abs. 2) a) des selben Artikels wird ausgeführt: Keine Nachtragskredite sind erforderlich für Kreditüberschreitungen in Höhe von höchstens CHF 10'000.00.

Mit GRB 2017/288 vom 19. Dezember 2017 genehmigte der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Begleitung des 3. Re-Audits des Labels Energiestadt sowie für die Begleitung der Zertifizierung «European Energy Award® Gold» zum offerierten Kostendach in Höhe von CHF 22'464.00 inkl. MWST an die Lenum AG, Vaduz. Diese Aufwendungen wurden im Juli 2018 durch die Firma Lenum mit CHF 21'594.70 inkl. MWST abgerechnet.

Im Zusammenhang mit dem 3. Re-Audit des Labels Energiestadt und der Goldzertifizierung wurden verschiedene Massnahmen wie die Einführung des Gebäudestandards 2015 und der Beschaffungsstandards 2018 (inkl. Kontrolldokumentation), die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts inkl. Kommunikationsplan, die Erstellung bzw. Aktualisierung der Energieausweise der Gemeindeliegenschaften sowie die Ausarbeitung eines Strategiepapiers Strassenbeleuchtung umgesetzt.

Die Umsetzung dieser Massnahmen erforderte erhöhte Stundenaufwendungen durch die Gemeindebauverwaltung Planken, welche im laufenden Jahr noch im Auftragsverhältnis abgerechnet werden. Zudem wurde das Strategiepapier Mobilität in Planken durch die Verkehrsingenieure Engstler-Gächter-Besch, Eschen, ausgearbeitet, was gesamthaft CHF 7'436.05 kostete und nicht im Budget 2018

veranschlagt war. Auch die Berichterstattungen in den Landeszeitungen (Goldlabel und Energiestadtserie) schlagen mit rund CHF 3'500.00 zu Buche.

Diese genannten Aufwendungen führen zu einer Kostenüberschreitung des Kontos 860.318.00 Dienstleistungen, Versicherungen Energiestadt. Bis zum 31. Dezember 2018 wird mit einem Kontostand von CHF 65'000.00 gerechnet. Das Budget 2018 für dieses Konto beläuft sich auf CHF 45'000.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2018 betreffend dem Konto 860.318.00 Dienstleistungen, Versicherungen Energiestadt in der Höhe von CHF 20'000.00 zur Deckung der laufenden und kommenden Aufwendungen im Bereich Energiestadt bis 31. Dezember 2018 zu genehmigen.

2018/408 Schlussabrechnung Projekt Neubau Wasserleitung Dorfstrasse - Birkenweg

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/252 vom 19. September 2017 hat der Gemeinderat das Projekt Neubau Wasserleitung Dorfstrasse - Birkenweg sowie den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 330'000.00 inkl. MWST genehmigt. Das Projekt wurde planmässig realisiert und schliesst mit Kosten in Höhe von CHF 223'932.40 inkl. MWST ab. Der Kostenvoranschlag wurde somit um CHF 106'067.60 (- 32 %) markant unterschritten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung des Projektes Neubau Wasserleitung Dorfstrasse - Birkenweg mit Gesamtkosten von CHF 223'932.40 inkl. MWST zu genehmigen.

2018/409 Verwendung Gemeindewappen Planken für Jubiläumsbier 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein

Sachverhalt Das Liechtensteiner Brauhaus plant aus Anlass der 300-Jahr-Feier des Landes Liechtenstein im nächsten Jahr ein Jubiläumsbier mit Trinkwasser aus allen Gemeinden zu brauen. Dazu haben alle elf Gemeinden je rund 550 Liter Trinkwasser gespendet. Es sind zwei Sude mit je 3'000 Liter Jubiläumsbier vorgesehen.

Die 3.3 dl Bierflaschen sollen mit einer eigens gestalteten Jubiläumsbier-Etikette verkauft werden. Das Liechtensteiner Brauhaus möchte als Motiv alle elf Gemeindewappen mit dem Fürstentumswappen in Verbindung bringen. Hierzu hat die Philatelie Liechtenstein die Rechte einer bestehenden Briefmarke mit den genannten Kriterien zur Verfügung gestellt.

Gemäss Art. 21 Abs. 3) des Gesetzes über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz, LGBl. 1982/58) erteilt der Gemeinderat die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bewilligung zur Abbildung des Gemeindewappens auf der Etikette des Jubiläumsbiers des Liechtensteiner Brauhauses aus Anlass des Jubiläums 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein zu erteilen.

2018/410 Konzept für ein Café als Treffpunkt im Dreischwesternhaus - Zwischenbericht der Projektgruppe

Sachverhalt Mit Beschluss des Gemeinderates an der Sitzung vom 11. September 2018 (2018/377) wurde die Projektgruppe eingesetzt mit dem Auftrag zur Prüfung der Möglichkeit der Führung eines Cafés im Mehrzweckraum des Dreischwesternhauses als Treffpunkt für die Bevölkerung. Die Projektgruppe soll die damit zusammenhängenden Fragen klären und dem Gemeinderat bis Ende November einen Bericht mit einem allfälligen Konzept vorlegen.

Die Projektgruppe hat sich zuerst über Erfahrungen mit öffentlichen Treffpunkten in anderen Gemeinden informiert (Treff am Lindarank, Altabächler Shtoba, Stobacaé Unterem Schloss Balzers, Griffin's Pub Balzers, Haus Kreuz Eschen). Bei einem Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Plankner Vereine und mit einzelnen Personen unserer Gemeinde, die an einem Treffpunkt interessiert sind, wurde die aktuelle Nutzung des Mehrzweckraums im Dreischwesternhaus erhoben (im Jahr 2018 war der Raum 61mal belegt, sechsmal am Freitag und achtmal am Wochenende). Zudem wurden die Bedürfnisse an einem öffentlichen Treffpunkt besprochen.

Die Projektgruppe erhielt einen konkreten Antrag zur versuchsweisen Führung eines bescheidenen Restaurant-Betriebs „Dorfbeiz“ jeweils am Freitagabend. Die Initianten wollen mit ihrem Projekt bewusst machen, dass ein öffentlicher Treffpunkt für das Dorfleben sehr wichtig ist. Sie sind bereit, mit ihrer „Dorfbeiz“ als kurzfristige Übergangslösung so bald wie möglich zu starten, unter Berücksichtigung der Nutzung des Raums durch die Gemeinde und durch Vereine.

Um allen Interessierten in Planken die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche zur Führung eines Treffpunktes und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung einzubringen, werden sie zu einem Treffen am Mittwoch, 20. Februar 2019, um 19 Uhr ins Dreischwesternhaus eingeladen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Projektgruppe die offenen Fragen und die Bedingungen für die Nutzung des Mehrzweckraumes

abklären: Verantwortliche Personen (Koordination), Trägerschaft (Interessenvereinigung, Verein), Bewilligung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Anschaffungen zur Ergänzung der Infrastruktur, allfällige Anpassungen des Benützungsreglements.

Nach Klärung dieser Fragen wird die Projektgruppe dem Gemeinderat den Schlussbericht mit einem allfälligen Konzeptvorschlag vorlegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Zwischenbericht der Projektgruppe „Café als Treffpunkt im Mehrzweckraum des Dreischwesterhauses“ zur Kenntnis zu nehmen. Vor dem Schlussbericht an den Gemeinderat sollen alle Interessierten der Gemeinde zu einem Treffen eingeladen werden, um ihre Wünsche zur Führung eines Treffpunkts und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung einzuholen. Zudem sind die offenen Fragen zu klären.

